



Sebastian-Kneipp-Grundschule und Sebastian-Kneipp-Mittelschule Bad Grönenbach

Sebastian-Kneipp-Schulen, Kemptener Str.7, 87730 Bad Grönenbach

Zweiter Elternbrief
an die Eltern
der Schülerinnen und Schüler
der Sebastian-Kneipp-Grundschule und
Sebastian-Kneipp-Mittelschule
Bad Grönenbach

Telefon: 08334 986055
Telefax: 08334 9237
Email: sekretariat@sksbg.de

Januar 2018

Sehr geehrte Eltern unserer Schülerinnen und Schüler,

der vorliegende Elternbrief enthält aktuelle Informationen zum Unterricht, Hinweise zum Schulbetrieb sowie Einladungen zu Schulveranstaltungen.

Uns liegt sehr daran, dass dieser Brief Sie auch erreicht. Deshalb bitten wir um Unterschrift auf beigehefteter Empfangsbestätigung. Sie ist von Ihren Kindern beim jeweiligen Klassenleiter abzugeben.

Im Krankheitsfall Ihres Kindes haben Sie auch die Möglichkeit, Ihr Kind online (www.sksbg.de) für den Unterricht zu entschuldigen. Es muss aber weiterhin eine unterschriebene Entschuldigung am nächsten Tag folgen bzw. ein ärztliches Attest ab dem dritten Krankheitstag. Formulare zum Ausfüllen finden Sie im Downloadbereich.

Es freut mich Ihnen mitteilen zu können, dass bei der „Aktion Löwenzahn“ des vergangenen Schuljahres unsere Grundschule sehr erfreulich abgeschnitten hat. Das Verhältnis zwischen gesammelten Löwenkarten und der Gesamtzahl der Grundschüler (max. 200 %, wenn jedes Kind zweimal beim Zahnarzt war) betrug 95,4 %. Damit erreichte unsere Grundschule den 8. Platz in der „Top Ten“-Liste, ein gelungener Beitrag zur Gesundheitserziehung an unserer Schule. Von der LAGZ (Bayerische Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesundheit) erhielt unsere Grundschule dafür einen Geldpreis.

Die Schülerin Svenja Großmann, Klasse 6a, wurde Schulsiegerin bei der Vorentscheidung des Vorlesewettbewerbs des Deutschen Buchhandels. Svenja Großmann darf nun unsere Mittelschule beim Kreisentscheid in Memmingerberg vertreten.

Ihnen und Ihren Kindern wünsche ich einen guten und erfolgreichen Fortgang des Schuljahres 2017/18.

Mit freundlichem Gruß

R. Buhlheller, Rektor

Zum Inhalt:

1. Dank an den Förderverein
2. Zweiter Allgemeiner Elternsprechtag
3. Schulweg: Nicht mit Kickboard
4. Unterrichtsfremde Gegenstände/Mobiltelefone in der Schule
5. Telefonsprechzeiten der regionalen Schulpsychologin
6. Sportbekleidung
7. Tipps zur Medienerziehung
8. Studien- und Berufsorientierung: Leitfaden Elternarbeit motiviert zur aktiven Zusammenarbeit
9. Der Hausaufgaben-Check - so geht es richtig!
10. Übertrittsbedingungen nach Jahrgangsstufe 5
11. Aufnahme in den Mittlere-Reife-Zug

1. Dank an den Förderverein

Die Sebastian-Kneipp-Schulen Bad Grönenbach möchten sich ausdrücklich nochmals bei dem Förderverein der Seb.-Kneipp-Schulen Bad Grönenbach herzlichst bedanken. Er unterstützte mit zahlreichen Aktivitäten finanziell unsere beiden Schulen:

- Diverse Klassenfahrten und Eintrittsgelder
- Busfahrt ins Theater nach Memmingen, Schulausflüge und Exkursionen
- Die Theatervorstellung für Grundschüler
- Gutscheine für die schulbesten Absolventen
- Bereitstellung von Spielekisten für die Grundschüler
- Eintrittsgelder für verschiedene Aktionen an unseren Schulen
- Finanzierung der Nikolausgeschenke für die beiden 1. Klassen
- Mitfinanzierung des Vortrages „Klicksalat“ in Ottobeuren
- Lesung von Autor Christian Jaksch für die 4. und 5. Klasse
- Salbenkochen mit Frau Carra

2. Einladung zum zweiten Allgemeinen Elternsprechtag

Donnerstag, 08. März 2018, von 17.30 bis 19.30 Uhr

Beim Elternsprechtag sind erfahrungsgemäß Wartezeiten nicht zu vermeiden. Um sie auf ein erträgliches Maß zu reduzieren, bitten wir Sie, „Problemfälle“, deren Besprechung längere Zeit erfordert, in den regulären Lehrersprechstunden vorzutragen.

3. Schulweg: Nicht mit Kickboard

Kickboards und Cityroller sind wegen ihrer Schnelligkeit und Schnittigkeit bei Kindern beliebt. Schon Erstklässler fahren mit den kleinen, silbernen Tretrollern zur Schule. Immer wieder verunglücken jedoch Kinder bei Stürzen mit Kickboards (zwei Räder) und Cityrollern (drei Räder). Die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUV) warnt Eltern deshalb davor, Grundschüler mit diesen Fahrgeräten zur Schule fahren zu lassen.

Der Nachteil bei Kickboards und Cityrollern sind die kleinen, schmalen Räder. Das Vorderrad passt in schmale Vertiefungen auf dem Gehweg, z.B. zwischen zwei Gehwegplatten. Es wird eingeklemmt und der Roller bremst abrupt. Die Trägheitskräfte bewirken, dass das Hinterrad vom Boden abhebt.

Entweder dreht sich der Roller dann um die Achse des Vorderrads und das Kind stürzt über den Lenker nach vorn oder der Roller dreht sich seitlich um den Lenker und das Kind fällt zur Seite auf den Boden.

Da Kinder mit dem Kickboard fast so schnell sind wie ihre Altersgenossen auf dem Fahrrad, können sie bei einem Sturz Verletzungen davontragen. Kopf, Schulter, Unterarme, Hände und Beckenbereich werden bei Stürzen besonders in Mitleidenschaft gezogen. Eine Schutzausrüstung wie beim Inline-Skaten (Helm, Protektoren für Ellbogen, Knie und Handgelenke) schützt nicht vollständig vor den Sturzfolgen, da Schultern und Becken nicht gesichert sind.

4. Unterrichtsfremde Gegenstände

Nicht erlaubt ist das Mitbringen oder Mitführen von gefährlichen Gegenständen oder von Gegenständen, die die Unterrichts- und Erziehungsarbeit oder die Ordnung der Schule stören können (z.B. Spielzeug, Radios, Messer, Pistolen, Flaschen; also alle Gegenstände, die nicht zum Unterricht benötigt werden. Dazu zählen auch ausgefallene modische Accessoires, wie etwa Patronengürtel-Attrappen u. ä.).

Auf das Mitführen ausgeschalteter Mobilfunktelefone kann die Schule keinen Einfluss nehmen. Ein eingeschalteter, auch stumm geschalteter Apparat ist ein störender Gegenstand. Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, sind in der Schule und auf deren Gelände auszuschalten (Art. 56 Abs. 5 BayEUG). Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden. Für den Fall, dass Schüler der Aufforderung, ihr Mobilfunktelefon auszuschalten, nicht Folge leisten, ist es den Lehrkräften neben den weiterhin anwendbaren schulischen Erziehungsmaßnahmen möglich, Schülermobilfunktelefone vorübergehend abzunehmen. Die Dauer des Einbehaltens liegt im pädagogischen Ermessen der Lehrkraft, die unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes nach den Umständen des Einzelfalls entschieden wird.

5. Telefonsprechzeiten der regionalen Schulpsychologin

Koordinierende Schulpsychologin am Staatlichen Schulamt im Unterallgäu und in der Stadt Memmingen:

Frau Julia Birker

Mittwoch, 11.30 Uhr bis 12.15 Uhr (Telefonsprechzeit)

Tel. Nr. 08331/9906940

In der Regel sollte vor einer Kontaktaufnahme mit der Schulpsychologin die für die Schule zuständige qualifizierte Beratungslehrerin Frau Carolin Schmid (Donnerstag, 9.40 – 10.25 Uhr, Tel. Nr.08331/3524, GS Memmingerberg) konsultiert werden. Selbstverständlich können sich Eltern auch direkt an die Schulpsychologin wenden.

6. Sportbekleidung

Eine funktionelle Sportbekleidung dient dem Gesundheitsschutz und der Unfallverhütung. Schüler tragen Sportbekleidung und Sportschuhe, die den Gegebenheiten der jeweiligen Sportart angemessen sind und den Sicherheitsanforderungen genügen. Schmuck, Piercings, Uhren u.A. müssen grundsätzlich abgelegt bzw. abgeklebt werden. Aus versicherungsrechtlichen Gründen sollten die Erziehungsberechtigten selbst dafür Sorge tragen, dass ihre Kinder ohne Schmuck zum Sportunterricht erscheinen.

7. Tipps zur Medienerziehung

Kinder wachsen heute in einer Medienwelt auf, die sich von der ihrer Eltern gravierend unterscheidet.

Wenn Sie im Gespräch mit Ihren Kindern bleiben und sich für deren Beschäftigung mit Computerspielen interessieren, gemeinsam Nutzungsregeln festlegen und vielleicht auch mit Ihren Kindern öfter gemeinsam spielen, können Sie selbst am besten einschätzen, welche Bedeutung Computer und Multimedia haben.

Kaufen Sie für Ihr Kind nur Spiele, die ein Alterskennzeichen durch die USK erhalten haben und die für die entsprechende Altersgruppe Ihres Kindes freigegeben wurden. Mehr Informationen über die Alterskennzeichen finden Sie auf der Homepage der USK. Die USK führt auch eine Datenbank, in der alle gekennzeichneten Computerspiele erfasst sind. Dort können die Spiele nach Altersfreigabe, Genre und Spielsystem aufgerufen werden unter: www.usk.de

Die Alterskennzeichnung ist kein Hinweis auf die pädagogische Eignung eines Computerspiels!

Treffen Sie mit Ihren Kindern verbindliche Regeln über die Zeitdauer der Nutzung von Computerspielen. Nähere Information hierzu finden Sie beispielsweise auf der Homepage der Bundesprüfstelle im Bereich „Jugendmedienschutz: Medienerziehung“ in der Rubrik „Computer & Konsolenspiele“: www.bundespruefstelle.de

8. Studien- und Berufsorientierung:

Leitfaden Elternarbeit motiviert zur aktiven Zusammenarbeit

Zu den Erfolgsfaktoren eines gelingenden Übergangs Schule – Beruf junger Menschen gehört eine früh ansetzende, systematische und praxisnahe Berufsorientierung, die auch die Eltern als wichtigste Ansprechpartner ihrer Kinder einbezieht. Der Leitfaden zur Elternarbeit „Eltern erwünscht!“ zeigt, wie die Zusammenarbeit gelingen kann.

Eltern erwünscht? – Beim Thema Berufsorientierung lautet die Antwort eindeutig „Ja“. Neben anderen Beratern sind die Eltern bei vielen jungen Menschen die ersten Ansprechpartner in Sachen Studien- und Berufswahl. Mit dieser verantwortungsvollen Aufgabe dürfen sie aber nicht allein gelassen werden, sondern sollten im Rahmen der schulischen Elternarbeit Unterstützung erfahren.

Wie die Zusammenarbeit in der Berufs- und Studienorientierung gelingen kann, zeigt der Leitfaden zur Elternarbeit „Eltern erwünscht!“, der von der Bundesagentur für Arbeit und der Bundesarbeitsgemeinschaft SCHULEWIRTSCHAFT herausgegeben wurde. Er liefert Lehr- und Beratungsfachkräften sowie Schulsozialpädagogen praxisorientierte Beispiele, wie Eltern bei der Studien- und Berufswahl ihrer Kinder zur aktiven Beteiligung motiviert und wie ihnen Inhalte wirksam vermittelt werden können.

Der Leitfaden kann von den Websites der Bundesagentur für Arbeit und der Bundesarbeitsgemeinschaft SCHULEWIRTSCHAFT heruntergeladen werden.

9. Der Hausaufgaben-Check – so geht es richtig!

- **Positive Arbeitsatmosphäre schaffen:**
Ein ruhiger Arbeitsplatz hilft genauso wie Regelmäßigkeit und Anerkennung. Ablenkung sollten Sie fernhalten. Auch Hintergrundmusik stört.
- **Konzentration und Entspannung im Wechsel:**
Im Freien toben vor der Arbeit? Warum nicht – sprechen Sie mit Ihrem Kind ab, was es entspannt. Kurze Pausen zwischendurch helfen. Wissenschaftlich nachgewiesen: Video- und Computerspiele verdrängen das Gelernte vom Vormittag. Alles, was emotional sehr aufwühlt, sollte also vor und während der Hausaufgaben unterbleiben.
- **Zeit einteilen:**
Wichtig ist ein zeitlicher Rahmen: Das hilft gegen Trödelei. Und ganze Nachmittage oder Nächte zu arbeiten, widerspricht ohnehin der angemessenen Dauer der Hausaufgaben, die in den Schulordnungen eingefordert wird. Im Zweifelsfall: Sprechen Sie mit dem Klassenlehrer bei Problemen. Beratungslehrer und Schulpsychologen können mit Tipps zum Lernen und Arbeiten unterstützen.
- **Schülerbegleitheft nutzen:**
Selbsttätigkeit heißt auch, dass Kinder lernen, ihre Aufgaben selbst einzuteilen: Das Leichte vor dem Schweren? So ist ein Erfolgserlebnis garantiert, die Motivation wächst. Das Schülerbegleitheft hilft.
- **Eigentätigkeit anregen:**
Sie sollten nicht zum Hilfslehrer werden. Hausaufgaben helfen nur, wenn der Schüler selbst tätig wird. Wenn es einmal nicht weitergeht oder Sie Fehler entdeckt haben, lassen Sie ihr Kind die Aufgabe noch einmal erklären, regen Sie es zum Nachschlagen an, lassen Sie es Wichtiges in der Aufgabenstellung unterstreichen. Wichtig ist: Der Lernprozess muss die ganze Zeit bei Ihrem Kind bleiben.
- **Ordnung lernen:**
Es geht nicht um gestochene Schrift, sondern um das Erlernen von Strukturierung: Ein sauberes Heft macht Übungen für Proben oder Lernen wieder auffindbar.

10. Übertrittsbedingungen nach Jahrgangsstufe 5

Bei dem Übertritt von der Mittelschule in die Realschule oder in das Gymnasium in der Jahrgangsstufe 5 findet ein Probeunterricht (Aufnahmeprüfung) grundsätzlich nicht mehr statt, da die Fördermaßnahmen in der Gelenkklasse die Zeit bis zum Ende des Schuljahres benötigen, um sinnvoll und wirksam durchgeführt zu werden. Entscheidend für den Übertritt ist deshalb nunmehr das Jahreszeugnis.

Übertrittsbedingungen nach Jahrgangsstufe 5 für Schülerinnen und Schüler staatlicher bzw. staatlich anerkannter Schulen ab dem Schuljahr 2010/11:

Übertritt in Jahrgangsstufe 5 an	Bedingungen
Gymnasium	Jahreszeugnis D, M – Durchschnitt 2,00
Realschule	Jahreszeugnis D, M – Durchschnitt 2,50
Übertritt in Jahrgangsstufe 6 an	Bedingungen
Gymnasium	nur Aufnahmeprüfung
Realschule	Jahreszeugnis D,M,E – Durchschnitt 2,00 bei Nichterreichenden Aufnahmeprüfung

11. Aufnahme in den Mittlere-Reife-Zug

Der Mittlere-Reife-Zug (M-Zug) der Mittelschulen ist eine bewährte Möglichkeit für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler einen anerkannten mittleren Schulabschluss zu erreichen. Den aktuellen Modus zum Übertritt in den M-Zug entnehmen Sie bitte folgender Übersicht:

Klasse	Zugang aus der Regelklasse	Fächer	Zwischenzeugnisse Notenschnitt/ Bedingungen	Jahreszeugnisse Notenschnitt/ Bedingungen
M7	Jgst.6	Durchschnitts- note aus D,M,E	2,66 und besser / Antrag der Erziehungs- berechtigten <hr/> 3,00 und schlechter / a) Antrag der Erziehungs- berechtigten b) Aufnahmeprüfung an der aufnehmenden Schule	2,66 und besser / Antrag der Erziehungs- berechtigten
M8 bzw. M9	Jgst. 7 Jgst 8.	Durchschnitts- note aus D,M,E	2,33 und besser / Antrag der Erziehungs- berechtigten <hr/> 2,66 und schlechter / a) Antrag der Erziehungs- berechtigten b) Aufnahmeprüfung an der aufnehmenden Schule	2,33 und besser / Antrag der Erziehungs- berechtigten
M10	Jgst.9	Durchschnitts- note aus D,M,E	2,33 und besser <hr/> 2,66 und schlechter	Antrag der Erziehungs- berechtigten <hr/> a) Antrag der Erziehungs- berechtigten b) Aufnahmeprüfung an der aufnehmenden Schule

Empfangsbestätigung

Den Elternbrief Nr. 2 vom Januar 2018 haben wir erhalten:

Name des Schülers/der Schülerin:

.....

Klasse:

.....

Ort und Datum

.....

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Empfangsbestätigung bitte bis spätestens **02.02.2018** beim Klassenlehrer abgeben.

Weitergabe der **vollständigen Empfangsbestätigungen durch den Klassenlehrer** ins Sekretariat bis 09.02.2018!